

P r o t o k o l l

über die zweite Landtagssitzung den 8. Juni 1901.

Anwesend waren: der fürstliche Regierungskommissär Cabinetsrat von In der Maur und 14 Abgeordnete.

Abgeordneter Chrisost. Büchel von Ruggell ist entschuldigt abwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der fürstl. Regierungskommissär mit, dass Seine Durchlaucht unser gnädigster Landesfürst geruht haben, dem in der vorhergegangenen Sitzung gewählten Landtagspräsidium die landesherrliche Bestätigung zu verleihen.

Hierauf gedenkt der Präsident in kurzen Worten unseres allgeliebten Landesherrn, und bringt in altgewohnter Weise auf denselben ein dreifaches Hoch aus, in welches sämtliche Anwesende begeistert einstimmten.

Nachdem sodann der neuernannte Landtagsabgeordnete Jakob Wanger durch den Präsidenten Dr. Albert Schädler beeidet worden war, bringt letzterer zwei Zuschriften der fürstl. Regierung an den Landtag zur Verlesung, deren erste den Landtag zur Wahl von drei Mitgliedern in die Kommission welche wegen der teilweisen Revision des Katsters gebildet werden müsse, auffordert, während die zweite mitteilt, dass die Periode des jetzigen Landesschulrates abgelaufen sei und der Landtag daher in einer kommenden Sitzung 4 Mitglieder in diese Körperschaft wählen möge.

Der Präsident stellt die bezüglichen Wahlen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Von dem Abgd. Christomus Büchel in Ruggell brachte der Hr.

Präsident ein Schreiben zur Verlesung, worin dieser Abgd. begründet, warum er sein Mandat niederlegen wolle und den Landtag um Annahme seiner Resignation ersucht.

Auf Antrag der Kommission wird die Resignation nicht angenommen, da einerseits der Abgd. Büchel nicht derart schwer erkrankt sei, dass nicht Hoffnung bestehe, er könnte noch in dieser Session zu den Verhandlungen erscheinen und da andererseits in dieser Periode doch nur wenige Sitzungen mehr abgehalten werden. Der Präsident wird den Abgeordneten hievon verständigen mit dem Beifügen, dass seine Abwesenheit während der Dauer seiner Krankheit als entschuldigt angesehen werde und dass die Abgd. hoffen, ihn noch in dieser Session an einigen Sitzungen gesund teilnehmen zu sehen.

I. Das Protokoll der ersten Sitzung gelangt zur Verlesung und wird debattelos einstimmig angenommen.

II. Der Präsident teilt hierauf mit, dass ein Bericht der fürstl. Regierung über die Ausführung des im Vorjahre gefassten Beschlusses des Landtages bezüglich des Binnenkanales vorliege. Die dem Berichte beiliegenden Gutachten des k. k. österr. Baurates Krapf, über die Zulässigkeit der Ableitung der liecht. Binnengewässer auf österr. Gebiet gelangten an die einzelnen Abgeordneten zur Verteilung.

Regierungskommissär Hr. Cabinetsrat von In der Maur führt hierauf in Kürze aus, wie die fürstl. Regierung mit der Gemeinde Altenstadt durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch und sodann mit der k. k. Rheinbauleitung in Bregenz zur Förderung und Klärung dieser Frage ins Benehmen getreten sei, wie aber allerseits der Durchführung dieses Projektes Schwierigkeiten \neq entgegengesetzt werden, und er behält sich vor, später genauere Aufschlüsse hierüber zu geben.

Die Angelegenheit wird der Finanzkommission zur weiteren

Erwägung und zur Berichterstattung in der nächsten Landtags-
sitzung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und es ge-
langten zuerst die Landes- und öffentlichen Fondsrechnungen
vom Jahre 1899 zur Besprechung und es liegt hierüber ein
eingehender Bericht des Präsidenten Hr. Dr. Albert Schädler
als Referent des Landesausschusses vor.

Regierungskommissär Cabinetsrat v. In der Maur ergreift zuerst
das Wort, um auf die Stelle des Berichtes, wo es wegen der Ausgabe
für die Strassenverbreiterung in Schellenberg heisst "es sollte
bei umfangreichen Arbeiten, deren Notwendigkeit längere Zeit
vorausgesehen werden könnte, der Landtag vor Inangriffnahme
der Arbeiten befragt werden", zu erwidern. Er legt dar, dass die
Arbeiten schon im Jahre 1895/1896 mit dem Landesausschusse
besprochen und von demselben gutgeheissen wurde und dass die
Regierung nicht beabsichtigte, den Landtag zu umgehen, da man
glaubte, mit den bereits bewilligten Geldern das Auslangen zu
finden. Da man aber im Herbste mit dem Bau beginnen wollte, da
sich andererseits die Expropriation schwieriger & kostbilliger
gestaltete, weil mehrere Bäume entfernt werden mussten, so
konnte der Landtag nicht mehr befragt werden und es stellten
sich auch die Auslagen wesentlich höher.

Für diese Ausgabe wird gemäss des Antrages des Referenten
der fürstl. Regierung die Indemnität erteilt, da die gegebenen
Erklärungen für genügend erachtet werden.

Die weitem Ueberschreitungen der Ausgaben beruhten
grösstenteils auf Landtagsbeschlüssen und es wurde sodann die
Landesrechnung ohne weitere Debatte genehmigt.

Bei der Prüfung der Rechnung der landschäftlichen Sparkassa
hebt der Präsident die Verwaltung dieses wohlthätigen Insti-
tutes lobend hervor und teilt mit, dass bei einer eingehenden

Revision die Bedeckung genau kontrolliert und vollständig intakt gefunden wurde. Er wünscht nur, dass die Hypothekenbriefe in Bezug auf den Wechsel des Unterpfandes genau in Evidenz gehalten würden.

Hr. Regierungschef legt dar, wie die gegenseitige Tagescontrolle der Landeskassa und der Sparkassa gehandhabt werde und dass hiedurch das den Instituten entgegengebrachte Vertrauen real begründet sei. Für die Annuitäten-Abtheilung wünscht er eine regere und ausgiebigere Beteiligung und spricht den Wunsch aus, es möchten die Ortsvorsteher in den Gemeinden dahin wirken, dass von dieser wohlthätigen Einrichtung nach und nach grösserer Gebrauch gemacht werde. Es könnte dieses am füglichsten bei Gemeindeversammlungen durch Belehrungen und Aufklärungen geschehen.

Die Rechnung der landschäftlichen Sparkassa wird darauf einstimmig genehmigt.

Ebenso erhalten die übrigen landschäftlichen und unter landschäftlicher Verwaltung stehenden Fonde ohne wesentliche Debatte die Genehmigung.

Zum Schaaner Pfarrzehendfond bemerkt Herr Regierungschef, dass derselbe der Gemeinde Schaan zur Verwaltung übergeben worden sei.

Als zweiter Gegenstand gelangt der Landesvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1902 zur Beratung. Der Präsident als Referent der Finanzkommission verweist auf den gedruckt vorliegenden eingehenden Bericht und wird, da eine Generaldebatte nicht verlangt wird, die einzelnen Posten des Budget zur Debatte stellen, bei solchen die eine Aenderung aufweisen einzeln, sonst aber nur über die Positionen der Haupttribrik abstimmen lassen.

Bei dem Gehalte des Landrichters führt der Präsident aus, wie das sogenannte Edictalverfahren bei der Löschung gewisser Schuldtitel verhältnissmässig kostbillig sei und wünscht, es möchte hierin durch ein einfacheres und billigeres Verfahren Wandel geschaffen werden. Ebenso sei das bei uns in Rechtskraft stehende Konkursverfahren vielfach veraltet und unbrauchbar und es sollte dringend durch ein unsern jetzigen Verhältnissen entsprechendes ersetzt werden.

Der fürstl. Regierungskommissär Cabinetsrat v. In der Maur entgegnet, er werde sich mit dem fürstl. Landgerichte bezüglich dieser Wünsche ins Benehmen setzen und trachten, hierin Abhilfe zu schaffen.

Zu dem Posten "Gehalt des Landestechnikers" ergreift Abgd. Ingenieur C. Schädler das Wort und legt dar, wie sich der Mangel an geeignet vorgebildeten Bodenvermessern bei uns recht unangenehm fühlbar mache. Es sollten für diesen Beruf zwei geeignete, junge Männer vorgebildet und einer von ihnen im Oberland, der andere im Unterland stationirt werden. Eine Schule zur Vorbildung solcher Geometer exestiere seines Wissens in Stuttgart. Nach Absolvierung des Kurses könnten sie mit einem Wartgelde vom Lande bedacht werden, wogegen sie für ihre Inanspruchnahme als Feldmesser bestimmte Gebühren zu fordern berechtigt wären. Ueberdies könnten sie die Berichtigung der Gemeindegkatasterpläne besorgen.

Der Hr. Regierungschef erklärt, dass die fürstl. Regierung gerne bereit ist, bei der Realisierung dieser Idee mitzuwirken, zumal sie die Notwendigkeit der Anstellung solcher beeidigter Feldmesser einsieht! Vor allem müsste gesorgt werden, dass diese Personen eine richtige Vorbildung erhalten. Sodann müsste für sie ein Wartgeld ausgesetzt werden. An Arbeit wäre durchaus kein Mangel. Die seinerzeit an die Gemeinden hinausgekommene

Copie des Katasters befinde sich in allen Gemeinden in sehr mangelhaftem Zustande, da von den inzwischen vorgekommenen Veränderungen keine nachgetragen wurden und die Blätter durch vielfachen Gebrauch schadhafte geworden seien. Solch ein Mann könnte dann das Fehlende nachtragen und die defekten Blätter nachzeichnen und die Gemeinden kämen wieder zu einer richtigen Mappe.

Nachdem in der weitem Debatte die Notwendigkeit der Bestellung solcher Feldmesser allgemein anerkannt wurde, stellt der Hr. Präsident folgenden Antrag:

"Der Landtag überträgt der Finanzkommission die Notwendigkeit der Anstellung resp. Unterstützung eines Feldmessers zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten."

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Bei der Position "Landeskultur" wird bemängelt, dass beim Zurückstutzen der Bäume an den öffentlichen Strassen durch die Strassenmeister nicht immer nach ästhetischen und pomologischen Regeln verfahren werde.

Hr. Cabinetsrat von In der Maur teilt mit, dass die Strassenmeister angewiesen seien, die Notwendigkeit des Zurückstutzens eines Baumes stets den Eigentümer anzuzeigen und erst wenn dasselbe von ihm nicht besorgt werde, selbst einzugreifen, immer hiebei die rechtliche Seite und sich vor Augen zu halten und den Baum nach Möglichkeit zu schonen.

Bei den Rüfeschutzbauten weist der Präsident auf den Zustand der Rufe zwischen Triesen und Balzers hin und erwartet, dass dort bald etwas energisches geschehe, da die Rufe dort in den besten Feldern von Triesen grossen Schaden anrichte.

Abgd. Fehr sagt, dass bei den Rüfeschutzbauten mancherorts ohne geeigneten Plan und ohne genügende Anleitung gebaut werde und so die Auslagen keinen anhaltenden Nutzen bringen.

Abgd. M. Ospelt glaubt, es hätte mit den bis jetzt hiefür ausgelegten Geldern besseres geleistet werden können, wenn zwar etwas weniger gebaut worden wäre, die Bauten aber alle richtig angelegt worden wären. Es sei zwar schwierig, einen absolut sicheren Bau herzustellen, da man es hier mit einer Naturgewalt zu thun habe.

Bei der Position "Steuerüberweisungen an die Gemeinden" spricht der Präsident die Hoffnung aus, dass das in der Arbeit sich befindliche Gemeindesteuergesetz dem Landtage bald als Vorlage überwiesen werde. Zugleich macht er die Anregung, es möchten die Gemeinden dann verhalten werden, jedem Steuerträger die Gemeinderechnung gedruckt in die Hand zu geben. Durch dies zeitgemässe Gebahren, welches in vielen Gemeinden der Schweiz schon lange in Uebung sei, würde unzweifelhaft das Vertrauen zu den Gemeindebehörden gehoben und manche unberufene Kritik und grundlose Verdächtigung hintangehalten werden.

Den Titel "Jagdpacht" beantragt die fürstl. Regierung infolge der Ermächtigung von Sr. Durchlaucht um 200 Kronen pro Jahr zu erhöhen.

Sämmtliche Positionen des Budget wurden im Einzelnen und das Budget im Gesamten einstimmig angenommen. Ebenso gelangten die einzelnen Artikel des Finanzgesetzes für 1903 und schliesslich das ganze Finanzgesetz in dem Wortlaute der Regierungsvorlage unverändert zur einstimmigen Annahme.

III. Gesuch der Gemeinde Schaan um Erhöhung der jährlichen Gnadengabe an Andreas Falk.

Es gelangte zuerst die Zuschrift der fürstl. Regierung, in welcher die Erhöhung der Gnadengabe von 120 Kronen auf 200 Kronen befürwortet wird, sodann das Gesuch der Gemeinde Schaan zur Verlesung.

Der Landtag beschliesst einstimmig gemäss des Antrages der

Finanzkommission die jährliche Gnadengabe für Andreas Falk auf 200 K zu erhöhen.

IV. Gesuch der Gemeinde Schellenberg um einen Landesbeitrag für Armenzwecke.

In der Zuschrift, womit die fürstl. Regierung dieses Gesuch dem Landtage überweist, wird das Ansuchen der Gemeinde als berücksichtigungswürdig bezeichnet und die Gewährung von 300 K aus den laufenden Interessen des landschäftlichen Armenfondes empfohlen.

Der Landtag beschliesst auf Antrag der Kommission einstimmig, dem Vorschlage der fürstl. Regierung beizutreten.

V. Gesuch der Gemeinden Mauren, Schellenberg und Ruggell um Uebernahme der Kosten für die Seuchenwachen im vergangenen Herbste auf das Land.

Die Zuschrift der fürstl. Regierung, welche das Gesuch an den Landtag zur Behandlung überweist, sowie das Gesuch gelangen zur Verlesung.

Die fürstl. Regierung spricht sich aus pincipiellen Gründen entschieden gegen die Ersetzung der gesamten Kosten an die betreffenden Gemeinden aus, empfiehlt, ohne jedoch für spätere Fälle eine Präjudiz schaffen zu wollen, einen Teil der aufgelaufenen Kosten aus der Landeskassa zu ersetzen

Die Kommission beantragte, mit Rücksicht auf die häufigere Gefahr, welcher die liechtenst. Grenzgemeinden ausgesetzt sind, $\frac{3}{4}$ der aufgelaufenen Kosten auf das Land zu übernehmen, während das restliche Viertel von den 3 Gemeinden nach Massgabe der eingebrachten Rechnungen zu tragen wäre.

Abgd. W. Fehr stellt den Antrag, es möge das Land im Sinne der petitionirenden Gemeinden die aufgelaufenen Gesamtkosten an die Gemeinden zurückersetzen. Durch die Absperrung der Grenze gegen die verseuchten Orte Vorarlbergs sei das ganze Land

vor der Seuche geschützt worden und es sei deshalb doch nur billig, wenn auch das ganze Land die Kosten trage, nicht nur die 3 Grenzgemeinden. In Schaan und Vaduz, für welche das Land seinerzeit $\frac{2}{3}$ der Wachekosten übernommen habe, sei der Fall wohl anders gelegen gewesen, da diese Gemeinden in ihrem Bezirke die Seuche gehabt haben und durch die Stallwachen etc. in erster Linie ihre Gemeinde geschützt haben.

Abgd. Landestierarzt Marxer erwähnt, dass die an die Seuchengebiete angrenzenden Gemeinden grösseren Gefahren ausgesetzt seien, als die entfernteren. Da aber in Vorarlberg die Seuche schon längere Zeit nie mehr recht erloschen sei, so liegen die Verhältnisse für die 3 angrenzenden Gemeinden insofern ungünstig, als sie weit öfters als andere Gemeinden Seuchenwache halten müssten. Andererseits habe aber die Kommission diesem Uebelstande durch Uebernahme von $\frac{3}{4}$ der Gesamtkosten auf die Landeskassa gebührend Rechnung getragen. Es liege sowohl im Interesse der Gemeinden als auch des Landes, wenn die Gemeinden zur Tilgung eines Teiles der Kosten herangezogen würden.

Regierungskommissär Cabinetsrat v. In der Maur teilt mit, dass in andern Ländern die betroffenen Gemeinden die Kosten der Seuchenwache zu tragen haben. Da in Vorarlberg die Seuche so häufig aufträte und die petitionirenden Gemeinden häufiger Seuchenwachen stellen müssten und es unsere Landeskassa erlaube, so sei es nicht unbillig, wenn das Land einen höhern Teil rückvergüte, als beim Ausbruch der Seuche im Lande. Der Uebernahme der Gesamtkosten auf die Landeskassa könnte die fürstl. Regierung unbedingt nicht zustimmen, weil dadurch die Controlle erschwert würde und sich manche Uebelstände einschleichen könnten.

Gegen den Antrag des Abgd. Fehr und für den Kommissionsantrag sprechen noch der Präsident und die Abgd. Ingenieur Schädler,

Beck von Schaan und Lehrer Heeb, während die Abgd. Kaiser und Kind den erstgenannten Antrag befürworten.

Der Antrag des Abgd. Fehr wird hierauf mit 11 gegen 3 Stimmen abgelehnt und sodann der Kommissionsantrag mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

IV. Antrag der Finanzkommission betreffend Verbesserung unseres Telephonverkehrs. Der Antrag lautet:

Der Landtag wiederholt, das in der Landtagssitzung vom 19. Juni 1900 an die fürstl. Regierung gerichtete Ansuchen, zur Verbesserung und Erleichterung unseres Telephonverkehrs ehestens die nötigen Schritte zu thun resp. zu erneuern, auf dass

1. die Möglichkeit geboten werde, in besonders dringenden Fällen auch zur Nachtzeit gegenentsprechende Taxerhöhung das Telephon zu benutzen;

2. die jährliche Abonnementsgebühr von 100 K auf 50 K herabgesetzt werde."

Der Hr. Regierungschef erklärt, diesem Ansuchen möglichst bald entsprechen zu wollen. Er teilt weiter mit, dass er schon lange einen Postkommissär von Innsbruck erwartet habe, mit welchem er die einschlägigen Verhandlungen zu führen gedachte, dieser aber nicht eingetroffen sei. Es wären zwei Wege offen, um rascher zum Ziele zu kommen; so könnte einerseits das Land den Abonnenten die Hälfte der Abonnementsgebühren als Subvention von Vorneherein jährlich zuschiessen, oder aber es könnte der Betrag am Ende des Jahres rückvergütet werden. Diese Art der Reducierung der Abonnementsgebühren könnte schon als mit Anfang des Jahres 1901 in Wirksamkeit stehend verfügt werden. Er hofft, dass sich die Zahl der Abonnenten heben werde.

Der Präsident regt an, die Sprechstellen in Ruggell und Schellenberg direkt mit der Nebencentrale Mendeln zu verbinden, welche Ergänzung ohne grosse Kosten für den Tagesbetrieb, besonders aber für dringende Meldungen zur Nachtzeit sich notwendig mache.

Abgd. Heeb wünscht, dass die Gemeinde Planken auch ins Telephonnetz einbezogen würde. Hr. Regierungschef sagt die Erfüllung des Wunsches zu, falls die Gemeinde das nötige Stangenmaterial liefere.

Hierauf erfolgt die einstimmige Annahme des Antrages.

VII. Abgd. Ferd. Walser beantragt, der Landtag wolle die Finanzkommission beauftragen, die Bedürfnissfrage der Einführung eines Lebensmittelpolizeigesetzes zu prüfen und in einer spätern Sitzung Bericht hierüber zu erstatten. Der Antrag findet Unterstützung und wird einstimmig angenommen.

Hierauf schliesst der Präsident die Sitzung.

V a d u z, den 8. Juni 1901

Vom Landtage genehmigt

V. 20/VII 901

Dr. Alb. Schädler

Heeb Andr. Sekretär

Marxer Thzt. Secr.